

	Thl.	Gr.	Pf.
Von allerhand rohen Materialien / als Honig/ Wachs/ Flachs/ Hanff/ Seide/ Zien/ Kupffer/ Messing/ Drath/ Eisen/ Stahl/ Blech/ Bley/ blauer Farbe/ Arsenico, Kausch- und Scfergelbe/ Gallmen / Talch und derglei- chen / welche an die Handwercks-Leute verkaufft und verarbeitet werden / der Verkäuffer ohne Unterscheid vom Thl. = = = = =	=	=	6.
Der Seiffensieder von dem Talch / so er innerhalb der Stadt aus der ersten Hand kauffet / oder von andern Orten kommen läffet / vom Thl. = =	=	=	9.
Wann aber sothaner Talch bereits nach dem Werth vom Thl. mit 6 Pf. veraccisiret / giebet er noch Nachschuß vom Thl. = = = = =	=	=	3.
Ein Fleischer oder anderer Inwohner / welcher den Talch/ so er von seinem geschlachteten Viehe genommen / aus- werts verkauffet / oder Lichte zum Verkauf daraus zie- het / giebet vom Thl. = = = = =	=	=	9.
Daferne sie hingegen von dergleichen Talche zu ihrer ei- genen Consumtion brauchen / sind sie von dieser Ab- gabe frey			
Von solchen Waaren / welche die inländischen oder frem- den Kauffleute und Kramer / oder sonst ein Consu- ment zum Nachtheil der Nahrung derer Handwercker in die Stadt / von auswärtigen Orten herein kommen lassen / als zum Exempel / Seiffe / Lichte / weisse und blaue Stärcke / Honig-Kuchen und dergleichen / vom Thl. = = = = =	=	I.	6.
Wo aber keine Stärcke gemacht wird / ist von der auslän- dischen zu entrichten vom Thl. = = =	=	=	9.
Von der inländischen hingegen vom Thl. = =	=	=	6.
Wenn ein Kauffmann oder Kramer und Materialist / oder auch der Consument selbst / in der Stadt etwas an Waa- ren / aus einer andern Churfürstl. Sächs. immediaten / oder in einer Fürstl. Landes-Portion gelegenen Stadt / wo solche veraccisiret / abgeholet / und also das Guth aus der andern Hand bekömmet / giebet er von neuem an dem Orte / wo er wohnet / vom Thl. = = =	=	=	3.
Von iedem Stück Pohlischen / Schlesischen und derglei- chen auswärtigen Tuche / welches der einheimische Kauffmann innerhalb Landes Stück- oder Ellen-weise verkauffet = = = = =	I.	=	=

Der